

Kirchen und Geld

Kirchen und Geld in Deutschland

Von Isa Breitmaier, Andrea Günter

Eine Stellungnahme aus der ThkG-Redaktion und Hinweise auf zwei Interventionen

Im Herbst des Jahres 2013 konnte viele kirchenverbundene Menschen in unterschiedlichsten Gesprächssituationen erfahren, wie wichtig derzeit das Thema "Kirchen und Geld" in der allgemeinen deutschen Öffentlichkeit ist. Viele Menschen fühlen sich besser über Kirchenfinanzsachverhalte in Deutschland aufgeklärt, nachdem Journalisten aufgrund des Limburger Skandals viele Hintergrundinformationen dazu an die Öffentlichkeit gebracht haben. Fragen, die besonders Frauen stellen, die sich mit Kirche auseinandersetzen, bleiben: Kann die Finanzierung von Bischöfen durch Steuergelder auf der Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 heute noch gelten? Wird der Kirchenstaatsvertrag einer plural-demokratischen Gesellschaft überhaupt gerecht? Andererseits: Werden in der Debatte um die Kirchenfinanzen wirklich beide Seiten fair dargestellt, oder geht es in Richtung einer „Neiddebatte“, in der nur von Privilegien die Rede ist und nicht davon, was die Kirchen tatsächlich im Staat finanziell und durch Qualität und ehrenamtliche Mitarbeit leisten? Wie steht es mit dem Verhältnis von demokratischer und von kirchlicher, wie mit dem von kirchlicher und demokratischer Identität? Kann eine so undemokratisch organisierte Institution wie die katholische Kirche mit einem demokratischen Staat eng zusammenarbeiten? Staatskirchenverträge werden als Völkerrecht eingestuft und nicht parlamentarisch verhandelt, aber man kann gleichwohl fragen: Hätten die geltenden Staatskirchenverträge eigentlich heute eine parlamentarische Mehrheit? Hier geht es um die Grundfesten des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland, das je nach Konfession unterschiedlich gewachsen ist. Es geht um mindestens 200 Jahre alte Vertragsgeschichte und es geht auch um die Frage, welche Rolle Frauen eigentlich in der Kirche spielen (dürfen).

Es gibt nach unseren Beobachtungen kaum Äußerungen von Autorinnen, die feministischen Überlegungen zu diesen Verhältnissen anstellen. Über das ESWTR-Mailing meldeten sich zwei ESWTR-Mitfrauen, die auf ihre Interventionen unterschiedlichster Art hinwiesen.

So hat uns Ida Raming ihre Einzelpetition vom Mai 2011 zur Verfügung gestellt, die sie an den deutschen Bundestag richtete. Sie beschwert sich über den Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durch die Abführung von Staatsleistungen an die römisch-katholische Kirche. Wir dokumentieren die Petition und den Beschluss des Deutschen Bundestages. [\[link\]](#)

Annette Mehlhorn verweist auf ihren Text „Die Gabe: Anmutig schillernd zwischen Geschenk und Tausch. Eine philosophisch-theologische Spurensuche nach Grundlagen der Gabenkultur“ (in: Peter Scherle (Hg.), Haus halten. Gottes „oikonomia“ und die kirchliche Haushalterschaft, Münster 2011 S. 33-78). Uns hat der Gedanke angesprochen, den Sinn einer Gabe nicht über den Gegenstand zu definieren, sondern das mit ihr verbundene Beziehungsgeschehen zu entwickeln. So liegt der Sinn einer Kollekte im Vorgang des zweckgebundenen Gebens, Verwaltens und Verteilens. Bei Spenden und Kollekten geht es also an erster Stelle um die mit der Gabe verknüpfte Einbindung in ein segensreiches Beziehungsgeschehen. Vielleicht liefert genau diese Einsicht Maßstäbe dafür, die gegenwärtige Entwicklung von Kirchenfinanzen zu diskutieren.

Über diese Impulse hinaus wollen wir über die Diskussionen bei unseren Redaktionssitzungen berichten. Hier fingen wir an zu problematisieren, was es heißt, dass befreiungstheologisch orientierte Frauen das ökonomische Unrecht in anderen Teilen der Welt und die Verantwortung der „westlichen Welt“ thematisieren, auf diese Weise globale Gerechtigkeit durchbuchstabieren, aber über die Geldpolitik der Kirchen des eigenen Kontextes weitgehend schweigen. Welche Ambivalenz verbirgt sich hinter einem solchen Schweigen? Was sagen frauenbewegte Theologinnen zu solchen Ambivalenzen? Immerhin gibt es die Forderung, die deutsche feministische Theologie nicht in der zunächst (süd)amerikanischen Befreiungstheologie, sondern in der Tradition der deutschen Frauenkirchenvereine zu begründen: hier also nicht nur den historischen Ursprung, sondern vor allem auch die kontextbezogenen Motivationen, Anliegen, Argumentationen und Ambitionen zu verorten.

Was sich über den Limburger Skandal speziell für die Situation in Deutschland deutlich einspielt, sind Fragen, die mit der deutschen Finanzierung des Kirchlichen zusammenhängen, letztlich aber mit dem Selbstverständnis einer Frau, die in einer demokratisch ausgerichteten Gesellschaft sozialisiert und in diesem Zusammenhang christlich und kirchlich ist. Wie also setzen sich frauenbewegte Theologinnen in Deutschland damit auseinander, für ihr religiöses Selbstverständnis davon zu zehren, in einer Demokratie zu leben, die im weltweiten Vergleich (aller Missstände zum Trotz) vorbildhaft ist? Wie setzen sie dieses Selbstverständnis ins Verhältnis damit, eine kirchliche Identität zu haben?

Gespiegelt in den Finanzierungspraktiken kirchlicher Zusammenhänge rückt damit das Verhältnis von Staat und Kirche – nicht von Kirche und Staat! – in Deutschland in den Vordergrund. Wie nie zuvor trat in diesen Monaten ins öffentliche Bewusstsein, wie deutsche SteuergeldzahlerInnen kirchliche Zusammenhänge in Deutschland finanzieren: Diakonie, Caritas, Bischofsgehälter. Die Problematik dieses speziellen historischen Zusammenhangs gilt unabhängig davon, ob Franz-Peter Tebartz van Elst für einen maßlosen Bischof gehalten wird. Wenn ein Bischof 10.000 Euro pro Monat Steuergelder bezahlt bekommt, was ist daran maßlos?

Für weitere Impulse und Profilierungen der Fragestellung „Kirche und Geld“ sind wir dankbar.